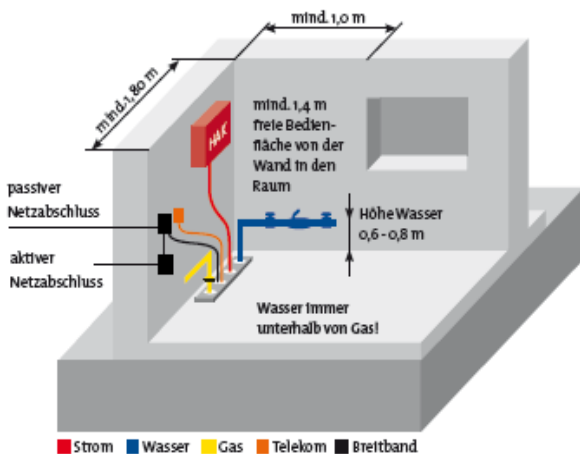


## Anforderungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH an Hausanschlussräume

SIE HABEN FOLGENDE MÖGLICHKEITEN, DIE NETZANSCHLUSSEINRICHTUNGEN INNERHALB IHRES GEBÄUDES UNTERZUBRINGEN:

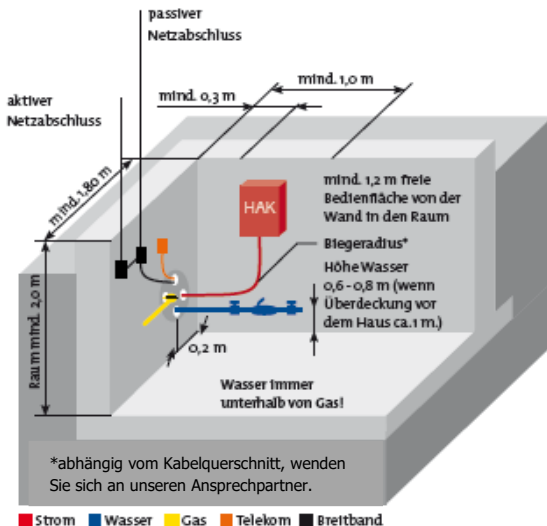
### Hausanschlussnische

Diese Option wird aufgrund des geringeren Platzbedarfs meist bei nicht unterkellerten Gebäuden gewählt. Die Einführung der Hausanschlüsse erfolgt in diesem Fall durch die Bodenplatte



### Hausanschlussraum

Diese Option wird meist bei unterkellerten Gebäuden gewählt. Die Einführung der Hausanschlüsse erfolgt in diesem Fall durch die Kellerwand



AN HAUSANSCHLUSSNISCHEN- /RÄUME WERDEN U.A. FOLGENDE ANFORDERUNGEN GESTELLT:

- ✓ Hausanschlussräume müssen über allgemeine Räume oder direkt von außen erreichbar sein.
- ✓ Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
- ✓ Hausanschlussräume müssen frostfrei, trocken, lüftbar und verschließbar sein.
- ✓ In Hausanschlussräumen mit Wasseranschluss ist eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen.
- ✓ Die Temperatur des Hausanschlussraumes darf 30°C nicht übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25°C ansteigen kann.
- ✓ Im Hausanschlussraum ist in der Nähe des Starkstromanschlusses eine Potenzialausgleichsschiene nach DIN 18015 anzubringen und vorschriftsmäßig anzuschließen.
- ✓ Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Anschluss für Beleuchtung (mit Schalter an der Tür) und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.
- ✓ Einrichtungen für Starkstrom- und Fernmeldeversorgung sollen nicht an derselben Wand wie die Einrichtungen für die Wasserversorgung angeordnet werden.
- ✓ Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss in den Abmessungen mindestens 1,8 m breit, 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.
- ✓ Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.
- ✓ Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mindestens 0,3 m betragen.
- ✓ Separate Hausanschlussräume (z.B. getrennt vom Heizraum) sind vorzusehen bei Wasserhausanschlüssen ab DN 80 und Ab 50 kW installierter Heizleistung.
- ✓ Zudem sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerk Tauberfranken GmbH einzuhalten. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr verantwortlich

### Kontakt

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim  
[hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de)  
Tel. 07931 491 446

Bitte klären Sie **im Vorfeld mit Ihrem Architekten** ab, welche der beiden Optionen für Ihr Bauvorhaben in Betracht gezogen wird.